

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Wolfsspiele

## §1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand sind Kurse, Seminare, Einzelstunden, Gruppenstunden, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Halter.

1.2 Es besteht die Möglichkeit sich vor Vertragsbeginn über Ausstattung, Inhalte, und Abläufe kostenlos zu informieren.

1.3 Der Erfolg des Trainings ist im hohen Maße von der Mitarbeit des Teilnehmers abhängig und wird daher nicht garantiert.

## §2 Vertrag / Anmeldung

2.1 Jeder Hundehalter, der mit oder ohne seinem Hund an Veranstaltungen der Hundeschule Wolfsspiele teilnimmt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der AGB Kenntnis erlangt zu haben. Der Hundehalter erklärt sich mit seiner Unterschrift, mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2.2 Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der Hundeschule den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule zustande. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vorgesehenen Vordruck. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

## §3 Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Der Hundehalter hat eine gültige Haftpflichtversicherung für seinen Hund abgeschlossen, welche mindestens für die Kursdauer besteht.

3.2 Der Hundehalter versichert, dass sein Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose. Der Hund muss zum Zeitpunkt der Teilnahme erkennbar Gesund und frei von Parasiten sein. Bei Erkrankungen jeglicher Art, ist die Teilnahme am Kurs vorher abzusprechen, um eine Ansteckung anderer Teilnehmer auszuschließen sowie die Genesung des eigenen Hundes nicht zu gefährden.

## §4 Rücktritt durch den Veranstalter oder den Teilnehmer

4.1. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn er das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet.

Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die Hundeschule Wolfsspiele bis eine Woche vor Veranstaltungstermin zurücktreten. Bei Ausfall der Kursleitung ist ein Rücktritt jederzeit möglich, die Teilnahmegebühr wird dann umgehend erstattet.

4.2 Der Teilnehmer kann vor Beginn der Leistung zurücktreten, dieser Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Hundeschule.

-vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 2 Wochen vor Beginn: 30 % der Teilnahmegebühr.

-Danach erfolgt keine Rückerstattung mehr.

-Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

-Trainings müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden, sonst wird ein voller Stundensatz berechnet.

## **§5 Haftung**

Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Verantwortung. Für alle Personen- und Sachschäden, die der Teilnehmer oder der von ihm mitgebrachte Hund verursacht, ist er selbst in voller Höhe ersatzpflichtig. Die Hundeschule übernimmt keine Haftung für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden, die durch gezeigte Übungen bzw. deren Anwendung entstehen. Ebenso wenig für Verletzungen oder Schäden durch teilnehmende Hunde. Begleitpersonen sind hiervon in Kenntnis zu setzen.

## **§6 Platzordnung**

5.1 Die Nutzung des Geländes sowie der Trainingsgeräte ist nur im Rahmen der Kurse und unter Anleitung erlaubt. Schäden durch Missachtung fallen zu Lasten des Hundehalters.

5.2 Der Hund sollte vor dem Unterricht ausreichend Gelegenheit bekommen sich zu lösen. Sollte er sich trotzdem auf dem Platz lösen, ist der Kot sofort in einem Kotbeutel zu entsorgen.

5.3 Mit Rücksicht auf die Nachbarn der Hundeschule Wolfsspiele, gilt es auch den Kot zu entsorgen, falls sich der Hund in der Nähe unseres Übungsplatzes löst.

## **§7. Bild- und Tonmaterial**

Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer erstellt werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung im vollen Umfang von der Hundeschule Wolfsspiele veröffentlicht werden.

## **§8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand ist Bochum

Stand Januar 2014